



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 371/14

**Federführung:**  
FB Finanzen

**Sachbearbeitung:**  
Betz, Petra

**Datum:**  
08.10.2014

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung Gemeinderat	21.10.2014 05.11.2014	NICHT ÖFFENTLICH ÖFFENTLICH

**Betreff:** Auflösung der Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH und der Arena GmbH & Co.  
Objekt Ludwigsburg KG

**Bezug SEK:** ---

**Bezug:** Vorl.Nr. 330/10, 373/10

**Anlagen:**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH tritt zum 15.12.2014 als Komplementärin aus der Arena GmbH & Co. Objekt Ludwigsburg KG entschädigungslos aus. Damit geht das Vermögen der Arena GmbH & Co. Objekt Ludwigsburg KG im Wege der Anwachsung auf die Stadt Ludwigsburg über. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, in den Gesellschafterversammlungen der beiden Gesellschaften die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
2. Die Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH wird liquidiert. Zur einzelvertretungsberechtigten Liquidatorin wird Frau Petra Betz bestellt. Der Liquidatorin wird Haftungsfreistellung durch die Stadt gewährt. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH wird beauftragt, die gleichlautenden Beschlüsse zu fassen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die für die Auflösung der Gesellschaften notwendigen Schritte zu unternehmen.

### **Sachverhalt/Begründung:**

#### **1. Vorbemerkungen**

Im Zuge der Übertragung des Betriebs der Arena auf die Stadt zum 01.09.2010 wurde die Arena GmbH & Co. Objekt Ludwigsburg KG und die Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH von der Stadt Ludwigsburg übernommen (Beschluss des Gemeinderats vom 21.07.2010, Vorl.Nr. 330/10).

Über die Arena GmbH & Co. Objekt Ludwigsburg KG wird noch die Finanzierung der Arena abgewickelt, die Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH ist die persönlich haftende Komplementärin der Arena Objekt KG. Außer der Geschäftsführung für die Arena Objekt KG übt die Verwaltung GmbH keine operative Geschäftstätigkeit aus.

Die Arena GmbH & Co. Objekt Ludwigsburg KG hat als Komplementärin die Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH und als Kommanditistin die Stadt Ludwigsburg. Die Stadt Ludwigsburg ist alleinige Gesellschafterin der Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH.

Da beide Gesellschaften keinen operativen Zweck mehr haben, sollen sie abgewickelt werden. Die beauftragten Steuerberater haben dazu bereits im Frühjahr 2012 ein Konzept entwickelt und dieses im April 2012 zur Abstimmung dem Finanzamt Ludwigsburg vorgelegt. Das Finanzamt hat im Hinblick auf die angeordnete Betriebsprüfung dazu bisher keine Stellungnahme abgegeben. Inzwischen wurde die Betriebsprüfung durchgeführt und abgeschlossen, so dass nun die Auflösung der Gesellschaften möglich ist.

## **2. Möglichkeiten für die Auflösung der Gesellschaften**

Für die Auflösung kommen grundsätzlich folgende Möglichkeiten in Betracht:

- a) Anwachsung der KG durch Austritt der Komplementär-GmbH (§738 BGB)
- b) Auflösung mit Abwicklung einer GmbH nach §§ 60 ff GmbH-Gesetz (Liquidation)
- c) Vermögensübertragung durch Verschmelzung (§§174, 176 i.V.m. 2 ff. UmwG)

Zu a)

Um die Anwachsung zu erreichen, muss die Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH als Komplementärin aus der Arena GmbH & Co. Objekt Ludwigsburg KG austreten. Da die Arena Verwaltung GmbH keine Einlage in die KG geleistet hat und nicht am Vermögen der KG beteiligt ist, ist dies entschädigungslos möglich. Die Arena GmbH & Co. KG erlischt ohne Liquidation. Das Vermögen der Arena KG geht an die Stadt Ludwigsburg als verbleibende Gesellschafterin zu Buchwerten über. Die Stadt tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der Arena GmbH & Co. KG ein.

Der Austritt muss sowohl in der Gesellschafterversammlung der Arena Verwaltung GmbH als auch in der Gesellschafterversammlung der Arena GmbH & Co. KG beschlossen und zum Handelsregister angemeldet werden.

Zu b)

Die Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH kann nach dem Austritt als Komplementärin liquidiert werden. Das Liquidationsverfahren einer GmbH ist im GmbH-Gesetz geregelt. Die nachfolgend exemplarisch aufgezeigten Formerfordernisse sollen einen Einblick in das Verfahren gewähren:

- Mit Eintragung der Liquidation ins Handelsregister ist ein Liquidator zu bestellen. Dies kann entweder der bisherige Geschäftsführer EBM Konrad Seigfried oder eine andere Person sein.
- Frühestens ein Jahr nach dieser Bekanntmachung kann die Gesellschaft gelöscht und das verbliebene Vermögen an die Gesellschafter (hier die Stadt Ludwigsburg) verteilt werden.
- Zum Schutz von Gläubigern firmiert die Gesellschaft ab Eröffnung des Liquidationsverfahrens als „GmbH in Liquidation“ und muss dies im Schriftverkehr angeben.

- Während der Liquidationsphase ist das Unternehmen komplett abzuwickeln, d.h. sämtliches Vermögen zu realisieren und sämtliche Verbindlichkeiten zu bedienen.
- Bis zur Beendigung sind Jahresabschlüsse und Lageberichte zu erstellen.

Da während des Liquidationsverfahrens noch weitere Kosten entstehen, aber keine Erträge mehr zu erwarten sind, wird der geringe Gewinnvortrag dadurch voraussichtlich aufgebraucht werden. Eine Steuerbelastung entsteht nur soweit Gewinnvorträge vorhanden sind.

Zu c)

Bei der Vermögensübertragung durch Verschmelzung tritt der übernehmende Rechtsträger (hier die Stadt) in sämtliche Rechte und Pflichten des übertragenden Rechtsträgers (hier Arena KG und/oder Arena Verwaltung GmbH) ein. Die Gesellschaften erlöschen mit Eintragung der Verschmelzung ins Handelsregister. Für die Vermögensübertragung ist ein Übertragungsvertrag abzuschließen, der notariell beurkundet werden muss. Die Beratungs- und Notarkosten für den Vertrag übersteigen in diesem Fall jedoch voraussichtlich die zu übernehmende Liquidität der Gesellschaften.

### **3. Vorschlag für das weitere Vorgehen**

Für die Auflösung der KG bietet sich die Anwachsung durch Austritt der Komplementär-GmbH als schnelles und kostengünstiges Verfahren an. Der Austritt der Arena Verwaltung GmbH soll zu einem Zeitpunkt erfolgen, an dem die aus der Betriebsprüfung resultierenden Verbindlichkeiten bereits beglichen sind.

Zur Abwicklung der Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH wird eine Liquidation nach dem GmbH-Gesetz vorgeschlagen. Dieses Verfahren dauert zwar deutlich länger als eine Vermögensübertragung durch Verschmelzung verursacht aber auch geringere Kosten. Zur Liquidatorin wird Frau Petra Betz vom Fachbereich Finanzen bestellt.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Bei der Übernahme der Arena GmbH & Co. KG waren dort liquide Mittel von 455 TEUR vorhanden. Daraus wurde das städtische Darlehen von 204 TEUR getilgt, sowie die laufenden Kosten der Gesellschaft (insbesondere Beratungskosten, Geschäftsführung, Prüfung usw.) getragen. Unter Berücksichtigung der aus der Betriebsprüfung resultierenden Umsatzsteuerforderungen von rd. 40 TEUR (zzgl. Zinsen von rd. 7 TEUR) sowie der noch für 2014 anfallenden Kosten beläuft sich der Kassenstand zum Jahresende auf rd. 30 TEUR. Im Rahmen der Anwachsung sind jedoch alle Bilanzpositionen in die städtische Bilanz zu übernehmen. Die Anschaffungskosten der Stadt für die Anteile der Arena GmbH & Co. KG haben 3,00 EUR betragen.

Aus der Auflösung der Arena Verwaltung GmbH ist im Jahr 2015 ein Erlös von rd. 22 TEUR zu erwarten. Die Anschaffungskosten haben sich im Jahr 2010 auf 1,00 EUR belaufen.

**Unterschriften:**

**Ulrich Kiedaisch**

**Petra Betz**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags- /Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler:**  
DII, 14, 20